136

dodi IInd ingte drei den ingeagen

cnt:

iben,

bnte

oder Ter

und des Frü-

alto:

tellt,

eben rung fann

Brii Brii rech

raqicdis

brei

iter: a bat fung

chon jein Krü-

olche Hich:

ilfe

hielt frei:

1111

tid:

weit vor:

und

lidic

ien

und

25

lue.

latt

ien.

lag

ige :

ften

an

Ran

ber

tien delt ung

t,

# Die Sanitätswarte

Organ zur Vertretung der Interesten des gesamten Personals in Kranken- und Irren-Anstalten, Sanatorien, Beil-, Pflege- u. Bade-Anstalten, Massage- u. Wasserbeil-Instituten, Kliniken, Seebadern usw.

Beilage gur "Gewertschaft", Organ des Derbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57, Winterfeldt-Straße 24. Fernsprecher: Amt Lagow, Ar. 6488.

Berlin, den 22. Mai 1914. Erscheint alle 14 Tage, Freitags. Bezugspreis inklusve "Die Gewerkschaft" vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Me. Postzeitungs-Liste Nr. 3164.

Anhalt: Die Arbeitsverhältnisse der in Heilanstalten im Mrankenpilegedienste beschäftigten Personen nach dem Stande vom 15. August 1910. Die Berhältnisse des technischen Personals der banerischen Arrenanstalten. Die Wünsche des Personals der heißischen Landesirrenanstalten vor der zweiten Mammer des Landtags. Aus alter und neuer Zeit Acustleton. Barmbadeanstalten in der deutschen Personangenbeit. Aus unserer Bewegung. Rundschau. Altale Berlin. Angestellte der Privat-Badeanstalten.

### Die Arbeitsverhältnisse der in Heilanstalten im Krankenpflegedienste beschäftigten Personen

nach bem Stande vom 15. Auguft 1910.

Im Jahrgang 1912 ber "Sanitätswarte" haben wir die amtliche Statistik von 1910 einer eingehenden Besprechung in den Rummern 19 bis 23 unterzogen. Im Aprilhest des "Reichsarbeitsblattes" wird unter vorstehendem Titel eine Erörterung der Krankenpslegerverhältnisse vorgenommen, die auf die von uns bereits veröffentlichten Tabellen zurückgreift. Wir geben nachstehend einen Auszug:

Die wirtschaftliche und soziale Lage des Krankenpflegepersonals ist bereits mehrsach Gegenstand eingehender Erörterungen im Reichstag gewesen. Sie sührten am 4. Dezember 1908 zur Annahme einer Resolution, die dahin ging, die verbündeten Regierungen zu ersuchen, tunlichst bald einen Vesetsentwurf vorzulegen, durch welchen die Arbeitsverhältnisse der in privaten und öffentlichen Krankenanstalten beschäftigten Pfleger und Pflegepersonal geregelt werden.

Ueber die Arbeitsbedingungen des Krankenpslegerpersonals waren bisher nur private Erhebungen angestellt worden, deren wesentlichste Ergebnisse auch im "Reichs-Arbeitsblatt" mitgeteilt worden sind.

Durch Bundesratsbeschluß vom 17. Dezember 1908 wurde nun eine statistische Erhebung über die Arbeits- usw. Berbältnisse der in Seilaustalten im Aransenpstegedienste beschäftigten Personen sir das Deutsche Reich nach dem Stande vom 15. August 1910 angeordnet und zu diesem Zwed den Borftänden von Aransenanstalten jeder Art ein Fragebogen nach bestimmtem Muster zugestellt.

Etwa 5000 Kranfenanstalten mit 430 000 Betten und mit sast 65 000 Kransenpflegern und Kransenpflegerinnen sind in diese Umsrage einbezogen worden.

Dieses Erhebungsmaterial ist, soweit es Preugen betrifft, dem Statistischen Landesamt überwiesen worden, um es für die Zwede der Preußischen Medizinalverwaltung statistisch zu bearbeiten. Wie am 28. Januar 1913 durch den Präsidenten des Kaiserlichen Gesundheitsamts im Reichstag mitgeteilt wurde, ist die Lerarbeitung des Materials aus den außerpreußischen Anstalten dem genannten Amt übertragen worden.

Es seien noch Jahlenreihen aus der amtlichen statistischen Aufnahme angeführt, welche durch Bundesratsbeschluß vom 3. April 1909 über "die Verbreitung des Heilpersonals, der pharmazentischen Anstalten und des pharmazentischen Personals im Deutschen Reich am 1. Mai 1909" stattsand.

Die Zahl der Krantenpfleger stieg von 29 577 im Jahre 1898 auf 68 818 im Jahre 1909 oder auf je 10 000 Einwohner berechnet von 5 46 auf 10 83

berechnet von 5,46 auf 10,83.

Bon den Bundesstaaten hatte Schaumburg-Lippe mit 1,08 Krankenpflegern auf je 10 000 Einwohner die geringste Jahl, während Lübed mit 23,2 %000 und Baden mit 20,28 %000 die höchsten Jiffern ausweisen. Nächst den beiden letzten Siaaten sind Hamburg (17,59), Bremen (16,94), Elsaß:Lothringen (13,54) zu nennen. Die wenigsten Krankenpsleger hatten nächst Schaumburg-Lippe Meuß ä. L. und j. L. sowie Sachsen-Meiningen. Unter den preußischen Krovinzen war der Mindestbetrag 5,88 in Schleswig-Holstein, wesentlich höher als bei vielen Staaten, andererseits der Höchstetrag 15,51 in Berlin lange nicht so hoch wie in Bremen, Hamburg, Baden, Lübed.

Die Säufigfeit der häuslichen und Anftaltstrankenpfleger, d. h. der ausschließlich oder vorwiegend häusliche Krankenpflege ausübenden oder aber in Seil- und Pflegeanstalten beschäftigten Krankenpfleger, war im Reichsdurchschnitt sehr wesentlich verschieden, denn erstere machten 3,15, lettere aber 7,68 auf je 10 000 Einwohner aus.

Ein entsprechendes Verkalten zeigte sich auch in den meisten Staaten und preußischen Provinzen. — Abweichend davon überwogen die häustichen Krankenpsleger in Sachsen-Meiningen, Sachsen-Koburg-Gotha, Schwarzdurg-Sondershausen, Schwarzdurz-Mudolstadt, Reuß ä. L., Lübeck, Hobenzollern. Von den Gebieten, in denen die Anstaltskrankenpsleger sich in der Mehrheit besanden, traf dies in besonders farken Maße in Lippe, Premen, Handurg und Westfalen zu. Diese Gebiete hatten auch an sich die zahlreichsten Anstaltskrankenpsleger auszuweisen.

Runnicht sei auf das preußische Erhebungsmaterial von 1910 eingegangen.

Herten und 43.308 Krankenpstegern (12.096 männlichen, 31.212 weiblichen) über die Arbeitsverhältnisse. Bon letzteren standen regelmäßig 9833 männliche und 23.890 weibliche ausschließlich oder vorwiegend im eigentlichen Krankenpstegedienste. Etwa rund 10.000 Personen standen gleichzeitig im Krankenpstegedienste und im Wirtschaftsbetriebe!

Die preußische Erhebung kann auf Vollständigkeit keinen Anspruch erheben. "Bon den am 15. August 1910 erhobenen Fragebogen waren leider ungefähr 30 v. S. sin einzelne Fragen entweder ganz unbeantwortet geblieben, oder sie enthielten unklare, für eine Statistik nicht geeignete Angaben. Die Berichterstatter selbst wiesen in vielen Fällen auf die Un-

vollständigkeit ihrer Angaben hin, die sie mit der Unmöglichteit, die Fragen in der gewünschten Beise zu beantworten, degründeten, weil Tagesdienst, Erholungspausen usw., die abhängig sind von der jeweiligen Belegung der Anstalt mit Kranten und der schwantenden Jahl der schweren Erkrantungsfälle, sich sortwährend nach Bedarf ändern. Es läßt sich aber nicht in Abrede stellen, daß oft auch unrichtige Aufsglung der sicht flar gestellten Fragen und ebenso ihre in manchen Fällen mit nicht genisgender Sorgsalt ausgesishrte Beautwortung Auteil an der seitgesstellten Mangelhaftigkeit der Bericht erstatung haben."

Der Berichterstatter ist jedoch der Ansicht, daß der brauchbare Leil des Materials noch genügt, um ein zutreffendes Bild der Arbeitsverhältnisse des Krankenpslegepersonals zu geben. (hier folgt die Tabelle über Arbeitszeit, die wir

bereits veröffentlicht haben.)

Die stärste besete Gruppe ist beim vollen Tagesdienst für männliche und weibliche Personen die mit einer Arbeitszeit von 13 bis 14 Stunden, wie denn die durchschnittliche Arbeitszeit 14 Stunden beträgt, während nach Abzug der Pausen die stärste besete Gruppe die nit 9 die löstümdiger Arbeitszeit für beide Geschlechter ist, während die durchschnittliche Dauer 11 Stunden beträgt. Uebrigens haben von den Pflegerinnen salt ebensoviele eine wirkliche Arbeitszeit von 10 bis 11 Stunden wie von 9 bis 10 Stunden (24,1 vom Hundert gegenüber 24,3 v. H.).

Die Baufen im einzelnen schwanken für die Frühsticksund Nachmittagspause zwischen 14 bis 1 Stunde und darüber, für die Noendpause zwischen 15 und 2 Stunden und darüber. Nicht regelmäßige Arbeitspausen wurden aus 341 Anstalten für 2578 männliche und 676 für 4885 weibliche Pfleger ge meldet. In 180 Anstalten (49 für männliche, 131 fur weibliche Pfleger) wurde der Nacht die n st durch besondere dazu angenommene Sitiskräfte geleistet, und in 1250 Anstalten (612 jür männliche, 638 für weibliche) sindet Nachtdienst nicht statt.

Dienlitreie Zeiten außer den regelmäßigen Arbeitspausen wurden überhaupt nicht gewährt in 157 Anstalten für 612 männliche und 439 für 4054 weibliche Pfleger. Berheirateten Pflegern werden indes nicht nur besondere dienststreie Zeiten gestattet, sondern sie erhalten auch in der Regel wöchentlich 2- bis 3mal nach Schluß der Arbeitszeit abends bis zum Beginn derselben morgens Urlaub in ihre Familie.

Da sich ergeben hat, daß tatsächlich im Krankenpflegeberuf im allgemeinen eine starke Arbeitsüberlastung besteht, so hat das Kaiserliche Gesundheitsamt dem Hern Reichs tanzler eine Reihe von Borschlägen unterbreitet, durch die nach Ansicht des genannten Ants eine Besserung in den Krankenpflegeverhältnissen herbeigeführt werden kann.

lleber die G e h a l t & verhaltniffe der Kranken: flegerinnen find autliche Erhebungen nicht angestellt worden.

Dagegen hat die Zentrasstelle des Deutschen Städtetages im Jahre 1911 eine Rundfrage an die städtischen Krankenhäuser gerichtet und u. a. nach dem Vorhandensein eigener städtischer Schwesternschaften und nach deren Bezügen und et-

waigen Benfionsanspriichen gefragt.

Diese Schwestern, welche nur einen geringen Teil des gesamten Krantenpslegepersonals darstellen, gehören wahrscheinlich zu den Bestgestellten. Nach dem Ergebnis dieser Rundfrage vestehen eigene städtische Schwesternschaften, d. h. Einrichtungen zum Zwed der Geranbildung eigenen Schwesternmaterials durch Aufnahme von Lehrschwestern in solgenden Städten: Berlin, Charlottenburg, Dortmund, Düsseldors, Görlik, Königsbütte i. D. S., Offenbach, Quedlindurg, Reufölln (Rizdors), Ihorn. Die Schwestern gehören vielsach Zweigvereinen größerer Organisationen an. Neben der den Schwestern überall gewährten freien Station sowie freien ärztlichen Behandlung usw. sind die Bezüge, wie folgt, geregelt: Schülerinnen oder Lernschwestern besommen zumeist 50-60 Mt. im ersten Haldighre, d. h. etwa 10 Mt. monatlich, und im zweiten Haldighre 15 Mt. monatlich, Probeschwestern

-360 Mt. jährlich. Die Schwestern erhalten in Berlin 420-600 Mit., jährlich um 20 Mit. steigend, Charlottenburg 480-720 Mt., alle 2 Sahre um 60 Mt. fteigend, Duffeldorf 420-600 Mt., alle 3 Jahre um 60 Mt. fleigend, Dortmund 420-600 Mt., alle 2 Jahre um 60 Mt. fleigend, Görlit 300 bis 600 Mf.; Stations und Birtichaftsichwestern 400 bis 700 Mt., Apothefenschwestern 5(N)--7(N) Mt.; Steigerung überall jährlich 25 Mt.; Königshütte 400-850 Mt., alle 3 Jahre um 75 Mt. fteigend; Offenbach 360 Mt. jahrlich, jahrlich um 5-45 Mt. fteigend, und 100 Mt. jahrlich Benfions versicherungebeiträge beim "Deutschen Anter", bei Erfrantung freie Verpflegung bis zu 1 Jahr nach Bertrag mit bem "Deutschen Unter", Bergütung wird 1/4 Jahr weiter gewährt; Quedlinburg 360-600 Mt., alle 3 Jahre um 60 Mt. fteigend; Reutölln 480-720 Mt., alle 3 Jahre um 60 Mt. fteigend: Thorn 300-480 Dit., alle 3 Jahre zweimal um 30 und dreimal um 40 Mt. fteigend; Leipzig 288 Mt. jahrlich, nach 2 Jahren um 36 Mf., nach 3 3. um weitere 24 Mf. fteigenb.

Die Naturalleisungen werden sehr verschieden in Anrechnung gebracht, in Görliß 3. B. mit 750 Mt., bei den Schrschwestern mit 900 Mt., in Königshütte bei den Schwestern mit 300 Mt., bei den Sberschwestern mit 400 Mt.; in Reutölln werden die Bezüge angeseht bei den Schwestern mit 850 Mt., bei den Sberinnen mit 1000 Mt., in Tüsseldors mit 900 Mt.

Das Ruhegebalt kann in Berlin bei Dienstunfähigkeit schon vor Ablauf von 10 Jahren gegeben werden, im übrigen erhalten ebenso wie in Charlottenburg die Schwestern und Oberinnen Ruhegeld wie die übrigen nicht pensionsberechtigten Angestellten, d. i. nach 10 Jahren Auf steigend die Ibensteit wird vom Tage des Eintritts als Schillerin oder Probeschwester gerechnet.

In Dortmund kann das Ruhegehalt wie bei den sonstigen städtischen Angestellten gewährt werden. In Düsseldorf sinden hinsichtlich des Ruhegehalts die Grundsätze für die Invalidenversicherung der städtischen Angestellten Anwendung. Offenbach und Neufölln haben ähnliche Bestimmungen. In Quedindurg wird Ruhegehalt nach 10 Jahren und 35 Lebensjahren gewährt: Ergänzung der Invalidens oder Altersrente auf 600 Mt. durch Juschus, außerdem nach 15 Jahren 50 Mt., nach 20 Jahren 100 Mt. widerrusliche Zulage.

Auch aus biefer Zusammenstellung läßt sich allein schon flar ertennen, daß es hohe Zeit ist, wenn hier endlich von Gefetes wegen Wanbel geschaffen wird. Die Lohnver: hältnisse bes übrigen Pflege und Anstaltspersonals wurden freilich das Vild noch viel ungunftiger gestalten.

Durch die Tagespreise läuft nun gegenwärtig folgenbe

"Muf Grund vom Reichsgefundheitsamt vorgenommener Erbebungen, die fich auf die Arbeite- und Rubezeiten fowie auf die Urlaubeverhaltniffe des Arantenpilegeperionals in privaten und öffentlichen Mranfenhaufern begieben, find bon ber Reiche regierung bestimmte Grundiate über die Regelung der Arbeitsverhaltniffe und Rubezeiten fowie ber Urlaubsverhalt niffe des Mranfenpilegeperionals aufgestellt worden. Grundfähe find den Bundesregierungen zugegangen; über ihre Kaffung ist eine Berständigung erzielt Die Bundesregierungen werben bieje Grundiate worden. entweder auf dem Aufficht swege einführen ober durch eine Ginwirfung auf die firchlichen Cheren fur die Innebaltung ber Bestimmungen forgen. Gine reich sgefesliche Regelung und eine Unterfiellung des Aranfenpflegepersonals unter die Beitimmungen ber Gewerbeordnung, Die wiederholt gewünscht wurde, freht nicht in Musficht.

Bir sehen daraus, daß nichts wie eine schwächliche Salbheit bei der ganzen Aftion herausgesommen ift. Woran die Freunde um Streiter und die bürgerlichen Parteien des Reichstages freilich nicht ganz unschuldig sind. Für uns gilt es nun, mit vermehrter Kraft auf Selbst hilfe durch unsere freie Organisation hinzuarbeiten. Kollegen und Krolleginnen! Auf, ans Wert!

(Schluß.)

clin urg

ori

ınp

300

ına

alle

ibr:

Œr,

mit

iter Der

Mt.

30

iď.

nb.

er-

ern

illn

Rt.,

Mt.

feit

gen ind ia

1/00.

rin

ıen

en

en-

eb-

ren

auf

И.,

on

on

t : alø

ıbc

nd

ær

cfc

al:

ılø

α. t."

26

ift.

ır

f e

10

## Die Verbältnisse des technischen Personals der bayerischen Irrenanstalten.

11.\*)

Von den verschiedenen handwerksmäßigen Berufen sind in den Anstalten die Maurer, Schreiner, Maler und Sattler vertreten. In der noch ziemlich neuen Anitalt finden wir auch einige Bäder. Bon den genannten Aruppen arbeiten in den baherischen Anitalten etwa 50 bis 55 Kollegen; meist arbeiten sie ohne Berbindung mit dem Pflegeberuf. Aur einige kleinere Anstalten machen hiervon eine Ausnahme, wie z. B. Wöllershof, wo der Vosten des Schreiners durch einen Pfleger ausgefüllt wird.

Diese Sandwerfer haben in ben mittelfränklichen Anstalten einen Tagelohn von 3,40 Mt., ber in 10 Dienstjahren auf 4,40 Mt. ansteigt. In den übrigen Anstalten besteht Jahreslohn, der in einzelnen Fällen bestimmten klassen des Gehaltsregulativs angepaßt ist. Die Sohe der Gehälter ist für meist alle Dandwerfer gleich; nur die oberbaherischen Anstalten haben verschieden hohe Sähe, deren Einzelheiten hier darzulegen den Raum zu sehr in Anspruch nehmen würden.

Urlaub gewähren die oberbaherischen Anstalten 7 bis 14 Tage, die rheinpfälzischen und oberpfälzischen Anstalten je eine Boche, Mittelfranken (Erlangen und Ansbach) 4 bis 6 Tage, die schwäbischen und oberfränkischen Anstalten 14 Tage.

In den oberbaherischen Anstalten erhält das technische und das Birtschaftspersonal mit 10 Dienitjahren das Anstellungsbetret, doch sind zurzeit aussichtsreiche Beitrebungen im Gange, das Detret schon mit 5 Dienstjahren zu erhalten. Auch Oberfranten sichert die Anstellung durch Defret, während in den übrigen Anstalten nur ein jederzeit fündbarer Arbeitsbertrag besteht

Beffer fteht es begüglich der Renfionsbeftimmungen und hinterbliebenenfürsorge, die, mit Ausnahme von Mittelfranken, überall auch dem Birtichaftspersonal zugänglich find.

Dienstwohnung gewähren die Oberpfalz und die Rheinpfalz; in lehterem Kreis werden hierfür 120 Mt. vom Jahresgehalt abgezogen. Die oberkaherischen Anstalten gewähren freie Wohnung bezw. einen Wohnungsgeldzuschuß von jährlich 180 Mt. sowie auch 60 Mt. als Beheizungszulage.

Schneider und Schuhmacher find in den Anftalten etwa 24 beschäftigt; in mehreren Gallen auch zugleich Pfleger; ihre Berhältniffe find mit den vorgenannten Sandwerfern gleich; nur bas Gehalt ift in Ginzelfällen geringer.

Die Jahl der Gärtner beträgt etwa 30. Je mehr sich die Anstalten der früheren engen Ummauerung frei machen, desto wehr entsiehen auch Anlagen, die der gärtnerischen Pisege bedürfen. Puffallend ist, daß die Gärtner auch in den Irrenanstalten hinsichtlich des Gehalts hinter den anderen Berusen marschieren. Ganz besonders drastisch tritt dies dei den rheinpfälzischen Anstalten hervor, in denen das Gehalt sämtlicher Dandwerfer mit 1300 Warf beginnt und die 1900 Wt. ansteigt, während die Gärtner nur 35 Mt. monatlich nebit freier Station erhalten. Diese geringere Einwertung der Gärtner ist und kann nicht in der Art der Fätigkeit oder den notwendigen Menntnissen begründet sein; denn biern können die Gärtner sehn wohl einen Bergleich mit den übrigen Sandwerfergruppen bestehen. Die Ursache dieser Erscheinung, die wir auch ausgerbald der Anstalten sinden, dürste zweisellos darin liegen, daß die Gärtner erst sehr spät den Wert der Teganisation ersannt haben und auf diese Art gegenüber an deren Berusen zurüdblieden, was sich sodann auch auf die in den Arrenanstalten beschäftigten Gärtner übertragen mußte.

An Müchen- und Bäfchepersonal beschäftigen die banerischen Anstalten über 200; deren Verhältnisse sind aber so verschieden, daß sie in diesem Rahmen nicht dargestellt werden können.

Bei der Bearbeitung des Materials tauchte unwillfürlich der Gedanke auf, daß aus dem Birtichaftspersonal der Anftalten für unseren Verband noch viele Mitglisder gewonnen werden könnten. Aufgade unserer Mollegen muß es sein, auch bier Werbe eitigkeit mehr als bisher einzugreisen. Der Erfolg wird die Arbeit lohnen.

## Die Wünsche des Personals der bestischen Landesirrenanstalten vor der zweiten Kammer des Landtags.

In Nr. 7 ber "Sanitätswarte" haben wir uns mit den Lohnund Dienstverhältnissen des Personals der hessischen Landesirrenanstalten beschäftigt und die Forderungen der Kollegenschaft an Regierung und Landtag befanntgegeben. Die zweite Kammer hat sich am 24. März mit der Eingabe beschäftigt. Das Resultat ersehn die Kollegen aus dem stenographischen Protofoll der Berhandlungen, das wir nachstehend abbruden:

Mbg. Genffelber: Meine Berren! Der Direttor ber Landes. Beil- und Bflegeanstalt "Bhilippshofpital" hat uns gegenüber berichiebene Buniche geaugert, die wir hier bertreten möchten, die fich zum Teil auf neuere wiffenschaftliche Forschungen ftuben und zu beren Erfüllung die Mittel fehlen. Dann hat er besonders geklagt über ben Mangel von Merzten wie Beamten, insbesondere von Bartern. Es waren diese Leute kaum zu befchaffen, benn es eignet fich nicht jedermann gu diefem Dienft, und ba ift es auch Bflicht, fie entsprechend gu bezahlen. Ich finde beshalb die Borftellung der Irrenwarter, die auf eine Reuregelung ihrer Gehaltsverhältnisse geht, ganz berechtigt. Tros-bem hat sich die Regierung, wie der Ausschußbericht sagt, ab-lehnend verhalten, wohl jedenfalls aus finanziellen Rücssichten, weshalb der Ausschuß den Gegenstand zu besonderer Berhandlung empfohlen bat. Solchen Leuten, die fich Diefem fcweren Dienit widmen, nicht allein ben Mergten, fonbern auch den fonftigen Beamien und Wärtern muß man durch bessere Bezahlung Ent-amen und Wärtern muß man durch bessere Bezahlung Ent-gegensommen zeigen. Meine Herren! Man sagt immer, die An-stalt "Philippshospital" sei gut situiert, es sei nicht nötig, ihr unter die Arme zu greisen. Aber nach dem Ausschußbericht ist das doch nicht ganz so, da diese Anstalt eine Mehrausgabe von 162 000 Mt. erheischt. Die Ansprüche werden immer größer, wir find deshalb berpflichtet, ichon aus menichlichen Rudfichten bier einzugreifen. 3d möchte vermieden wiffen, daß die Mittel, die hier notig find, burch teilweife Beitrageerhebung aufgebracht werben. Ber jeboch einen Blid in eine berartige Anftalt getan hat, wird fich hierzu bereit finden. Mein Bunfch geht deshalb dahin, und ich erfuche darum die Berren Rollegen und die Großherzogliche Regierung, daß höhere Beträge für diese Anstalt ein-gestellt werden, damit sie ihren Ansprüchen auch gewachsen ist. Abg. Raab (Sog.): Der Berr Rollege Senfselder hat soeben

mitgeteilt, daß ber Direftor ber Beil- und Bilegeanstalt in Gobbelan über Mangel an Barterperfonal geflagt Sabe, wie idmer ce fei, ein geeignetes Barterperional zu erhalten. 3ch halte es für unerläglich, einiges über die Dienft- und Gehaltsverhältniffe der Arrenwärter an den staatlichen Arrenanstalten zu sagen. Sie haben wohl alle die Vorstellung erhalten, die die staatlichen Arrenwärter an die Stände gerichtet haben. Diese Vorstellung ist bereits im November 1912 an die Kammer gelangt, und die heute hat irgendeine Erledigung nicht stattgesunden. Der Finanzausschuft hat bei Veratung des Kapitels 36 auf die Vorsiellung von der Veratung des Kapitels 36 auf die Vorsiellung von der Veratung des Kapitels 36 auf die Vorsiellung von der Veratung des Kapitels 36 auf die Vorsiellung von der Veratung des Kapitels 36 auf die Vorsiellung von der Veratung des Kapitels 36 auf die Vorsiellung von der Veratung des Kapitels 36 auf die Vorsiellung von der Veratung des Kapitels 36 auf die Vorsiellung von der Veratung des Kapitels 36 auf die Vorsiellung von der Veratung des Kapitels 36 auf die Vorsiellung von der Veratung des Kapitels 36 auf die Vorsiellung von der Veratung des Kapitels 36 auf die Vorsiellung von der Veratung des Kapitels 36 auf die Vorsiellung veratung des Kapitels 36 auf die Vorsiellung veratung veratung veratung veratung des Kapitels 36 auf die Vorsiellung veratung ve itellung der Arrenwärter Bezug genommen, aber diese Bor-itellung wiederum nicht erledigt. Ich habe aus einem Bericht des Sinanzausschnfies ersehen, daß die Regierung es ablehnt, diefer Boritellung gegenüber irgendwelche Mongeffionen zu machen. Ich muß meinerfeits dem Standpunkt der Regierung wideripredien. Der Dienit, den Die ftaatlichen Grremwarter erfüllen, ift doch jo bedeutungevoll, daß ihre Dienft- und Gehaltsverhältniffe bringend einer Revifion bedürfen. Schon der IIm: itand, daß von vornberein mit einer auf 6 Sahre beschränften Dienstzeit geredmet werden muß, macht es notwendig, daß man Die Dienft und Gebalteverbaltniffe ber Brrenwarter einmal einer Revision unterzieht. Ich weiß nicht, ob es gang ichematisch für alle Irremvärter und in jedem einzelnen Salle notwendig ist, daß nach bjähriger Dienstzeit unbedingt die Entlassung einzutreten bat; denn ich meine, ebenso wie es Leute gibt, die den Dienst noch nicht einmal 6 Jahre ausbalten können, ebenso wird es andererfeite Lente geben, Die über die 6 Sabre hinaus ibn verfeben tonnen, ohne daß dagegen aus irgendwelchen Grunden Ginfpruch erhoben zu werden brauchte. 3ch meine, ein foldies ausgebildetes Perfonal, das mit der fachgemäßen Bilege der Mranten ber trant ift, mußte ber Unftalt, wenn irgend möglich, erhalten bleiben; die Mlagen, die beute von Berrn Genfielder vorgebracht worden find, bestätigen diese meine Auffaffung. 3ch mochte desbalb fragen, weshalb bieje fdrematifde Entlaffung bes Barterperjonale nach bjabriger Dienftzeit eintritt und weshalb auf ber anderen Geite ber unnötige Zwang. daß die Leute fo lange ausbalten muffen. Es ift ein gang ver-

<sup>\*) 3</sup>m 1. Teil diefer Abhandlung nuß es bei Abfat V, erfte Zeile, nicht 5, fondern "15 Jahre" heißen.

werflicher Awang, ber ausgeübt wird und ber in vielen Fallen ichablich und verhangnisvoll wirfen fann: ein Amang, ber barin befteht, daß ein bereits verdienter Lohn erft nach Gjähriger Dienftgeit in Geftalt einer Bramie gur Ausgahlung gelangt. ein Barter wegen unbedeutender Dinge entlaffen wird, mas leicht vorfommen tann, fo ift diefer Teil feines verdienten Lohnes einfach verloren, ja, wenn ein Barter aus irgendwelchen perfonlichen Grunden ben Dienft bor Ablauf ber 6 Jahre quittiert ober quittieren muß, fo muß er auf ben größeren Teil feines ber-Dienten Lohnes Bergicht leiften, weil erft nach Gjähriger Dienft. geit die Bramie gur Musgahlung gelangt. Deine Berren! bient benn ber Dann biefe Bramie erft im letten Dienftjahr? Rann es benn nicht borfommen, bag ce für jemanb nach 4. ober Sjähriger Dienftzeit unmöglich geworben ift, weiter in biefem Dienit au verbleiben? Und wenn ihm bas aus irgendivelden Gründen nicht mehr möglich ift, bann muß er, mag er ben Dienft noch so pflichtgetreu und in aufreibender Beife getan haben, auf einen großen Teil feines Lohnes verzichten. Das ift, wie ich fage, ein verwerflicher Bwang, ber auch für die bedauernswerten Granten ichablich wirten fann, die bann von folden Leuten behandelt werden muffen. Es ware beshalb bringend notwendig, daß bie gerechte Forderung der Irrenwärter, die fogenannte Bramie die eben boch ein Teil des verdienten Lohnes ift - in das Gehalt eingerechnet wird, und biefes mit ben Dienstjahren fteigt. 218 durchaus berechtigt möchte ich bie Forberung bezeichnen, bag man ihnen gestatte, fich gu verheiraten. 3ch fann nicht einsehen, daß bas ein unberechtigtes ober unerfüllbares Berlangen ware. Benn die Leute in ein bestimmtes Lebensalter eingerudt find, und ce wird ihnen bon ber borgefetten Beforde bie Begrundung einer Familie unterfagt, fo fann das jedenfalls nicht dagu beitragen, daß die Mlagen, die herr Gengfelder borgebracht hat, auf. hören, es wird vielmehr immer ichwerer werben, geeignetes Berjonal für diefen fcmeren Dienft gu erhalten, und barauf fommt es both an.

Auch was den Urlaub betrifft, der jährlich in der Tauer von 21 Tagen gewährt wird, so möchte ich sagen, daß das durchaus ungenügend ist, ungenügend desdalb, weil der schwere und aufreibende Tienst, den die Leute versehen müssen, eine langere Erholung notwendig macht. Wenn es sich wie hier um einen Dienst handelt, der ununterbrocken auch Sonn- und Feiertags getan werden muß und ununterbrockenen Ausenthalt in der Anstalt versangt, so drängt das doch zu der Forderung, daß ein längerer Erholungsursaub als gegenwärtig für das Alsgepersonal gewährt werde. Sodann aber meine ich, daß während des Ersächet

holungsurlaubs bem Barterpersonal nicht allein die bare Bergütung weiternegahlt werden sollte, der bare Lohn, sondern daß man dem Bersonal während des Urlaubs auch die Berpflegung vergüte, denn die ist doch ein Teil des Lohnes, den die in Urlaub befindlichen Wärter dann nicht erhalten.

Das sind Forderungen, die man sehr wohl berüdsichtigen könnte. Das ablehnende Berhalten der Regierung, von dem der Ausschußbericht spricht, ist nicht geeignet, den staatlichen Heil und Pseganstalten das geeignete Warterpersonal zuzusühren, und ich meine, es müßte dadurch mit der Zeit immer schwerer werden, das Versonal zu erhalten, das man unbedingt braucht. Im Intersse der staatlichen Anstalten siwohl wie der sachgemäßen Pssega der bedauernswerten Kranken liegt es aber, daß sortwährend tüchtiges, geschultes Wärterpersonal vorhanden ist, und deshald die in der Eingade der Wärter vorgebrachten Wünsche berüdsichtigt werden. Ich möchte mir aus diesem Grunde erlauben, einen Antrag zu stellen, der dahin geht, daß die Regierung ersucht werde:

"Die Dienste und Gehaltsverhältniffe der Arrenwärter in den staatlichen Arrenanstalten im Sinne der Borstellung bergelben vom November 1912 einer wohltwollenden Prüfung zu unterziehen und den Landständen spätestens mit dem Staatsvoranschlag 1915 diesbezügliche Borlage zu machen." Wer etwas dafür tun will, daß das Versonal der Heil- und

Wer etwas dafür tun will, daß das Verfonal der Heils und Pflegeanstalten des Landes ein tüchtiges, geschultes ist, dem muß daran gelegen sein, daß wir die berechtigten Wünsche erfüllen; in diesem Sinne möchte ich bitten, diesem Antrage zuzustimmen.

Abg. Dr. Cfann (natl.): Der Kinanzausschuß hat eine Besichtigung der Irrenanstalt in Alzey vorgenommen. Wir haben
da den entfagungsvollen Dienst des ärztlichen wie des Pflegepersonals gesehen und uns davon überzeugt, welche vortreisslichen
Einrichtungen diese Anstalt hat und wie für die Kranten nach Möglichseit gesorgt wird. Die Besichtigung hat uns gezeigt, daß
dort alles geschehen ist und geschieht, was zur Linderung von Rot
und Arantheit nur geschehen fann, und daß insbesondere auch das
ärztliche und Pflegepersonal, soweit man das in der Kürze der
Zeit beurteilen fann, seinen schweren, opserwilligen Dienst in
vollem Umfange tut.

Was nun die Beratung dieser Vorstellung der Irrenwärter weiter angeht, so bedaure ich, daß der Araktionskollege des Herrn Raab, der in dieser Angelegenheit Berichterstatter ist, Herr Abg. Mach, heute nicht anweisend ist; er würde wahrscheinlich Gerrn Abg. Naab darauf ausmerssam gemacht haben, daß über die Vorstellung der Irrenwärter nochmals mit der Regierung eingebend

#### Hus alter und neuer Zeit.

Bon Bilhelm Anno. (5. Fortfegung)

Es muß boch icon bereits jedem Rollegen aufgefallen fein, bag bas mannliche Pflegeperfonal in ben Arantenhäufern mit bem Ausbrud: "Barter", dagegen in ben Irrenanftalten mit "Bfleger" tituliert wirb. Naturlich brangt fich bie Frage auf, welche Grunde mohl für dieje verschiedenartige Bezeichnung mag. gebend find, tropbem es fich um ein und biefelbe Berufstategorie handelt. Untersucht man die Grunde, jo muß man vom Stand-puntte unseres Berufes und unserer Erfahrungen zu folgenden intereffanten Schluffolgerungen fommen: Burbe man in ben itädtifchen Grantenhäufern bas mannliche Barteperfonal als "Pfleger" bezeichnen, fo wurde man damit den Arantenpfleger in des Bortes befter Bedeutung als folden anertennen. mal ale Mrantenpfleger anerfannt, mußten die Mrantenpfleger mit ben "Schweitern" auf gleiche Stufe gestellt und ihnen biefelben Rechte und Bevorzugungen eingeräumt werden. Der Monfequengen, welche aus ber Anerkennung der Mrantenpileger gezogen werden tonnen, find fich bie Berren Direttoren, Aerzte und "Echwestern" langit bewußt, und lettere befürchten befonders die Erichatterung ihrer Bofition. Darum wird mit feltener Babigfeit an ber Titulatur "Wärter" feitgehalten.

Die Erbitterung, mit welcher die meisten Pfleger die "Schweitern" befämpien, ift erflärlich, wenn man bedenft, daß für die gangen erniedrigenden Zustände in erster Linie die Schweiternberrichait Schuld trägt. Staatlich ift der Aranfenhauswärter längst als Mrantenpileger anerfannt, was aus der Tatsache der st aat lichen Prüfung für Aranfen pileger flar bervorgeht. Die Aranfenhäuser unterstehen aber nicht dem Staate, sondern den Aranfenhäuser unterstehen aber nicht dem Staate, sondern den Aranfenhäuser unterstehen aber nicht dem Staate, sindt ein, mit gutem Beispiel voranzugehen, denn in den Agl. Universitäts-

flinifen fieht es noch ichlimmer aus wie in den Arantenhäufern unter fommungler Bermaltung.

3ch will in Die gweite Frage eintreten, warum nun umgefehrt in ben Errenanftalten tas Barteperjonal als "Bfleger" bezeichnet wird. Auf diefem Gebiete beherrichen Bileger und Pflegerinnen bas Feld, ba hier bie "Schwestern" weniger Unftrengungen maden, ihre Pofitionen gu erweitern. Dier gibt es fein Blangen, fein Großtun, fondern ernite Wirffamfeit. Burbe man bie Bfleger und Pflegerinnen in die Rechte und Begunftigungen ber Edweitern einfeben, fo fonnten die Brrenanitalten als Mufter und Borbild bienen. Wenn trotbem Die bent bar ichlechteften Buftande berrichen und gu Broteftverfammlungen und gur Mritif herausfordern, fo beweift dies die große Meform. bedürftigfeit in jenen Anftalten. Benn bas Bflegeperfonal nicht als Barter ober Barterin, jondern "Bileger" und "Bilegerin" bezeichnet wird, fo geschicht dies jum Teil, um in ber Ceffent lichfeit die Errenanstalten in ein befferes Licht zu stellen. Gindrud, welchen die Brrenanstalten vielfach noch machen, gleicht äußerlich einem Wefangnis. Da verfucht man den unangenehmen Eindrud badurd ju milbern, indem man die Angeitellten als Bfleger und Pflegerin bezeichnet. Das Wort "Barter" bat einen baglichen Mlang und erinnert ftart an Pferdewarter, Biebwarter, Wefängniswärter und an die Warter des Boologischen Wartens mit den wilden Tieren. In den Arantenhäufern spielt der "Bärter" eine sehr untergeordnete Rolle, da sollen in die eine fehr untergeordnete Rolle, ba follen ja bie Schweftern" die eigentliche Arantenpflege repräsentieren. Anders in den Brrenanstalten. Wie es binter den Muliffen in Wirklich feit aussicht und wovon die Besucher feine Ahnung haben, habe ich furs geichildert.

3d will hier noch mit einer Notig aus einer Leipziger Tageszeitung aufwarten. Sie lautete:

"Das Berjonal ber jidtifden Mranten und Brrenhäufer befchäftigte fich in einer im Gajthaus "Stadt Dannober" abge-

1 e r

ufer

erhandelt werden foll. Der Beschluß ist gefaßt worden am 30. ftober 1913, und die Berren, die die Tätigfeit bes Finangaus-chuffes feit dem Jahre 1912 verfolgt haben, werden es bem einangausidjug nicht übel nehmen, bag bis heute eine einsehende Besprechung mit der Regierung noch nicht ftattgefunden Sie wird aber ftattfinden, und co werben alle bie Bunfte iod) einmal im Finangausidjuß beiprochen werben. Die Antwort er Regierung bom 14. Januar 1913 liegt bereits bor. Wir aben borläufig über die Angelegenheit im Finanzausschuß geprochen und une schlüffig gemacht, daß bei der Schwierigfeit der Naterie es handelt fich nicht nur darum, zu fagen: den Wünfchen wird nachgefommen --- es auch unterfucht werden muß, ob eine ängere Indiensthaltung ber Freenwärter überhaupt möglich ist im Interesse nicht der Anstalt allein, sondern auch der Freenwärter ielbst; weiter ob es möglich ift, die Bramie früher als nach 6 Sahren gu begahlen. Gingehende Beratung, die nötig ift, werben wir bornehmen, fobald Beit bafür borhanden ift.

Minifterialrat Bolginger: Meine Berren! 3ch mochte nur illes wiederholen und unteritreichen, was Berr abg. Dr. Cjann eben zu diefer Sache gefagt hat. 3ch möchte auch bon feiten der Megierung bitten, diefem Untrag jest nicht ftattzugeben. Die Ungelegenheit wird ja im Ausschuft behandelt werden bei Beratung der Eingabe der Fremwärter. Diese Angelegenheit ist eine fo idmierige, daß man fich ein Urteil über die Cache auf Grund ber Ausführungen des herrn Abg. Raab allein nicht zu bilden bermochte; es find gang pringipielle Meinungen, Die hier beiteben, die auch in der Antwort der Megierung erörtert find und erft im Jusichuß eingehend befprochen werden mußten.

Mbg. Raab (Gog.): 3d mödte boch feititellen, daß ich mit der Annahme, die ich vorhin aussprach, anscheinend recht hatte. habe in meinem Antrag weiter gar nichts verlangt, als daß die Regierung die in der Boritellung enthaltenen Wünsche einer wohl-wollenden Brüfung unterziehen und das Refultat den Landtanden bemnachit, fpateitens aber mit bem Sauptvoranichlag für 1915 vorlegen wolle. Wenn die Regierung felbft das ablehnt, fo iage ich, daß das Wohlwollen, das man der Sache entgegengubringen verfichert, bod auf febr ichwachen Gugen fteht. meine, das Saus fann febr wohl meinem Antrag guftimmen; damit ift für dieses ganze Budgetjahr nichts geschehen, und was für das nächte geschehen soll, soll wohlwollend geprüft werden. Beniger kann man doch nicht verlangen.

Abg. Molthan: Berr Raab vergift, bag, wenn wir feinen Antrag annehmen, wir une icon für die Buniche, Die er in ieinem Antrag aufgeftellt bat, feitlegen. Und boch fann man 3. 2.

über bie 3medmäßigfeit ber früheren Berteilung ber Bramic, bie ben Irrenvartern nach ffahrigem Dienft gewährt wirb, fehr verschiedener Meinung fein. Es bestehen ba erhebliche Bebenten, auf die ich jeht nicht eingehen will, um bie Berhandlungen nicht aufzuhalten. Würden wir aber dem Antrag des Geren Raab guftimmen, ber une noch gar nicht beschäftigt hat, fo wurben wir icon allem bem guftimmen, was Berr Raab früher angeregt bat. 3d möchte beshalb ben Berrn Antragfteller bitten, bag er im Sinne feines Graftionstollegen Ulrich heute auf feine Anregung bergichten und feinen Untrag gurudgiehen wolle, indem er es bem Ainangausschuß überlätt, die Angelegenheit nach allen Seiten eingehend zu prüfen. Beute aber durch einen folchen Antrag bas Saus auf bestimmte Forberungen festzulegen, halte ich für nicht angängig.

Griter Brafibent: Bir fommen gur Abftimmung. Die Frage: "Will die Rammer nach dem Antrag bes Abg. Raab bie Regierung ersuchen, Die Dienft- und Gehaltsverhaltniffe ber Grrenwarter in ben ftaatlichen Grrenanstalten einer im Sinne ber Borftellung berfelben bom Rovember 1912 :Johlwollenden Brufung ju untergieben, und ben Landftanden fpateftens mit bem Staatsvoranichlag 1915 biesbegugliche Borlage gu machen?"

wird bejaht.

Ibg. Raab Gog.: Meine Gerren, bei ber Landes Beil- und Aflegeanitalt bei Migen hat bas Aflegepersonal wiederholt barum nachgesucht, daß ber Betrag, ber jest für Berpflegung angerechnet wird, abgeloft und in Geftalt einer Barbergutung ausgegahlt werden möge. Das Berfonal in diefer Anstalt ift ver-heiratetes Berfonal. Das Gehalt besteht in einer Barvergütung von 800 Mt., und (80) Mt. werden für Berföstigung angerechnet. Sadurch ift es biefen verheirateten Berfonen faum möglich, ihre Jamilie fo burchzubringen, wie es boch wünschenswert mare. Das Einfommen beträgt alfo rechnungsmäßig 1400 Mf., ber Mann muß fich aber 600 Mf. für Berföftigung und Bäfche abzieben laffen, weil ibm das geliefert wird; und für die verbleibenden 800 Mart joll er für feine Familie Wohnung, Meidung, Wäfche, Beigung, Steuern bezahlen und die Familie befoftigen. Meine Derren! Benn ein gewöhnlicher Arbeiter mit einem Gintommen von 1400 Det. für fich perfonlich (60) Det. verbrauchen wollte und feine Samilie follte bon ben sin Mf. leben und bamit Rot leiben, bann wurde alle Belt, auch ber Berr Regierungevertreter, über Die Michtenntigfeit eines folden Arbeitere wettern. Bier aber, mo bie Leute gegwungen werben, für fich perfonlich 600 Def. gu

haltenen Berjammlung mit der Berbefferung feiner wirtichaft-lichen Lage. Sierzu hatte der Referent. Redatteur Bürger. Berlin (der frubere Redatteur der "Sannäiswarte") das Refe-rat übernommen, der die Lage des Pflegepersonals ats wenig erfreulich bezeichnete, da zum Teil über mangelhafte Befostigung, lange Arbeitszeit und geringe Entlohnung geflagt werde, was aber auf Leipziger Verhältniffe rühmlicherweise nicht zu treffe. Der Referent trat schließtich für eine besiere Entlohnung des Aflegepersonals, für die Schaffung eines Arbeiteraus ichnises und für ein flagbares Recht auf Alters, und Sinterbliebenemberforgung ein und meinte, baf; diefes am beiten burch Eingaben an die mafgebenden Bebarben und burch ein Eritarfen der Erganisation erreicht werden fonne.

Wie man also fiebt, bat fich auch die bürgerliche Breffe mit en Migitanden im Mranten und Grrenweien befaßt, wenn auch nicht in dem Make, wie es im Intereffe des männlichen Pflege verfonale erwunscht gewesen wäre. Aur eine Erstarfung der Erganisation sann bier Bandel ichaffen. Die Ednocitern" find in dieser Begiebung bedeutend weiter, denn sie verden protegiert, und felbit die Maiferin bringt bei jeder Geegenbeit den Echweiternorganifationen ihre Bunft entgegen.

Geben wir une bie Latigleit ber Edmeitern einmal etwas aber an. Die Aranfenabteilungen, welche fait ausschließlich von Ediweitern geleitet werden, beidiättigen 1, oft jogar 5 Ediweitern, wogn noch (wie dies 3. B. in Berlin der Sall ift ein "Stations mädchen" und ein "Stationswärter" fommen. Taß den Lest enannten fait ausschließlich famtliche grobe Arbeiten gufallen, ebarf feiner grage, während die Edmeftern bochitens einmal inige Betten maden und bas Sandtuch gur Sand nehmen. Die Berbande, welche bom 21rgt unter Singugiebung einer "Schwefter" ind des "Bärters" angelegt werden, erfordern nicht gar fo viel Zeit. Gewiß gibt es Lage, wo alle Mrafie eingesetzt werden muffen, und es foll nicht verfannt werden, daß manche "Edweitern" alcidifalls ein bartes Los baben. Ge fann naturlich nicht abge

leugnet werden, daß viele "Edmeitern" aus Liebe für die leidende Menichheit den Aranfenpilegeberuf ergriffen haben und auch ausüben.

Die Zatfache, bag die Bahl berjenigen Arantenpfleger, welche fich um die staatliche Brufung bewerben, rapide gunimmt, beweift andererieite die Luft und Liebe jum Beruf und fomit bas Beritändnis für die Mranten felbit. Allerdings machen auch die "Schweftern" ibre staatliche Brüfung, aber unter viel günftigeren Umitänden, als die Kileger. And wird bei den "Schwestern" gur Leistung der fraulichen Bruinng der Zwang ausgeübt, während bei ben Bilegern nur ber freie Wille und bas perfonliche Intereffe beitimmend mirft.

Seben wir une nun einmal die Mranfenabteilungen an, welche nur bon männlichem Pflegeperfonal geführt werben: Da ift ber Berfonalbeitand fofore um 2 bis 3 Berfonen verringert, und jeder bat fein beitimmtes Arbeitsfeld. Auch die Leiftungen in der Bilege ber Mranten fowie die Musführung ber ärztlichen Berordnungen baben auf den von Bilegern felbitandig geleiteten Abtei lungen noch nie beringt, fondern glangende Erfolge gegeitigt. Beder Bileger, welcher in ber Erfullung feiner Berufspilichten aufgebt, wird mit berielben Gute, Milbe und Bartbeit Die Batienten ju bebandeln miffen wie bie "Edmeiter".

In febr vielen Mrantenbaufern ift es Gitte, daß bei jeder Eperation der betreifende Stationspfleger anweiend fein muß, um bei der Nartofe oder fonitwie behilflich zu fein. Doch ich will bier das Thema von der "Schweiterupflege" nicht weiter ausspinnen, weil die "Sanitatswarte" bereits in vielen Sabr gangen bagu Stellung genommen bat, und vor allem, weil eine andere und beffere Bewertung Des mannlichen Bflegeperionals burdians feine Berabiebung ber Edweiternpilege voransiebt. Bir wollen mir Gleichberechtigung!

verbrauchen, sich dann beichweren und um Abhilfe nachsuchen, nimmt die Regierung wieder eine absehnende Stellung ein. Das ist doch nicht richtig. Man soll im Interesse der Familien dieser Leute ihren Wünschen Rechnung tragen, zumal ja auch die Tireftion der Landes Solls und Kilgen auch die Tireftion der Landes Solls und Kilgen auch die Tireftion der Landes Solls und Kilgen diesen Bünschen durchaus sympathisch und zusit im mend gegen über ite ht. Wenn dieser Justand auf die Leute ihre Tetellen weiter behatten können, die Tireftion wird dann gezwungen sein, sich sediges Versonal anzuschäffen und diese ledigen Leute werden, sobald sie eine Familie begründen wollen, natürlich wieder den Dienit quittieren müssen. Das kann nicht im Interesse einer solchen Anfalt liegen.

Auch für das technische Perional ist es doch viel besser, wenn sie länger im Dienst bleiben und gründlich eingeschult werden; aber auch hier läuft der heutige Justand darauf hinaus, daß die Begründung einer Familie auch dem technischen Personal, Beizer niw. einsach untersagt wird. Unter diesen Umständen ist es dem Versonal nicht möglich, ihre Familien zu unterhalten, wenn der Mann gezwungen ist, 600 Mf. seines Einsommens für sich zu verbrauchen. Ich meine also, den Bünschen, die hier aufgetaucht ind und von dem Direktor der Anstalt befürwortet werden, sollte die Regierung nicht ablehnend gegenübersteben, weil diese Bünsche berechtigt sind.

Ministerialrat Hölzinger: Meine Herren! Der Antrag bestechnischen Bersonals ist bei dem Ministerium eingegangen, und dem wird insofern entsprochen werbon, als dem verheirateten Bersonal gestattet wird, sich selbst zu verköltigen und ihm dafür gegeben wird die Bergütung, die für Selbstverkösigung im Voranschlag eingestellt ist, das sind Sch, pro Kopf. Eb das versheiratete Bersonal sich dabei besier sieht, weiß ich nicht; sedensalls liegt das faum im Interesse der guten Ernährung des Bersonals; aber da der Bunsch von diesen Leuten ausgesprochen worden ist, soll ihm stattgegeben werden, obwohl man auch in dieser Beziehung dem Budget eine gewisse Gewalt antun muß. Weiter zu gehen, auch sir die Bohnung eine Bergütung zu zahlen, das ist nicht möglich.

Somit beiteht die erfreuliche Aussicht, daß die Gebalts- und Dienitverhältnisse im nächiten Jahr eine Neuregelung erfahren. Gerner ist es ein Zugeitändnis, daß für das verheiratete Bersonal in Algen, idas vom Koitzwang befreit werden soll- das Koitzgeld bezahlt werden soll. Soffen wir, daß es der Mollegenichaft gelingt, auch ein Bohnungsgeld bezehlt werden soll. Verfen wir, daß erringen, trop der abslehnenden Erflärung des Ministerialrats Solzinger.

Bichtig ift aber vor allen Tingen, daß fich nun alle Rollegen und Rolleginnen um die Erganisation icharen, dann werden weitere Erfolge nicht ausbleiben.

#### Die fächfischen Candesanstalten.

Jurgeit find in den staatlichen Land, sirrenanstalten Sachsens beschäftigt. Is Eberpsteger, 58 Eberschweitern, 711 Bileger und 128 Schweitern, dazu noch das ersorderliche Wirtschaftspersonal. Die Zahl der Vileglunge betrug zum Jahresbeginn rund (8810). Diese Zahlen werden sich recht erhebigh vermehren. Instage Landesgeich wird ab 1915 die gesamte Frenpstege vom Staate übernommen, in den kommunalen Frenanstalten verbleiben dann nur noch sieche Personen. Auch ein großer Teil des Pflegepersonals wird in den Itaatsdienst übernommen, zum Teil sind bereits sehr schwe in Enzahl den itaatlichen Anstalten überwiesen.

Eb fich mit dem Uebertritt in den Staatsdienst die Berbältnisse des Bersonals, wenigitens soweit die Bewegungsfreiheit in Frage fommt, verbessern werden, ist sehr fraglich. Und die Zweisel sind wohl auch berechtigt angesichts der bisberigen Sal tung der sächslichen Regierung binsichtlich des Moalitionsrechts.

3m Landtage famen anläiflich der Beratung des Mapitels 70 Landesanitalten erecht wenig erfreuliche Tinge gur Sprache.

Die Pfleger in den jächüichen Landesanitalten find einer alten Erdnung unteritellt, die mit fatholiichen Erdensregeln ichr verwandt ift. Die erhalten ihre notdürftigte Ausbildung im Pflegehause Sodweitsichen, dann unteriteben im zeitlebens diesem Baterhaus und seiner Leitung durch den Pfarrer Sempel. Für ihr weiteres Inn und Laisen, dei Seiraten und dergleichen, ist dieser Herr maßgebend. Die Bevormundung der Pfleger durch

bicien Beiftlichen bes Stammhaufes geht foweit, bag ben Pflegern in ihren freien Stunden ohne Erlaubnis nicht gestattet ift, mit ihren Kollegen gufammengufommen.

Die Bileger hatten nun im Jahre 1912 einen Berein ge grundet, in beifen Satungen ausdrudlich die Bilege der Bater landsliede, treue Rameradicaft und ehrenhafte Gefinnung unter Ausichluf politischer Beitrebungen niedergelegt war. Alle Zufammentlinite des Bereins wurden mit einem Soch auf den König eröffnet.

Als im herbit 1912 die Pfleger in Virna zu ihrer hauptversammlung zusammenkamen, trat der schon genannte Pfarrer Sempel auf und verlangte, daß als riter Tagesordnungspunkt die Auflösung des Vereins gestellt werde. Ministerialdirektor hein hielt dann eine Rede, deren kurzer Sinn war, der Verein müsse aufgelöst werden mindestens in 14 Tagen. In echt väterlicher Beise ermahnte der herr dann die Pfleger, ihm zu folgen. Folgt Ihr nicht, so passiert etwas! Doch so ohne weiteres liegen sich die Pfleger nicht verblüssen; der Verein lebte weiter, wenn auch ohne forporativen Vorsiand; er hatte lediglich nur noch einen Vorsigenden. Als davon die Regierung kenntnis erhielt, wurden auf ihre Anordnung sämtliche Pfleger zur Anstaltsdirektion beitellt, wo sie ichristlich ihren Austritt aus dem Verein erklären mußten, anderenfalls sie entlassen wären!

Dieses Vorgehen der Megierung gegen die Pfleger ist ein Eingriff in die Vereinigungsfreiheit, wie er schlimmer nicht gedacht werden kann. Den Pflegern wird damit handgreislich vor Augen geführt, wie mit ihren staatsdürgerlichen Meckten Schindluder getrieben wird. Dieses ichneidige Vorgehen der Megierung war selbit den dürgerlichen Landtagsabgeordneten zu viel. So sagte zum Beispiel der nationalliberale Abg. Dr. Zöphel: "Die Krichte dieser Dandlung werden nicht ausbleiben, das geigt schon die Tatiache, daß sich das Protofoll über jene Pflegerversammlung in den Händen der Sozialdoemokraten besindet!"

Und mas hatte die Regierung gu antworten?

Ter Minister des Innern, Graf Bisthum von Editädt, erflärte frei und offen, die Regierung sei zu ihrem Borgeben berechtigt gewesen; denn der ausgelöste freie Verein der Psseger habe durch seine Birksamkeit die bereits vorhandene staatliche Erganisation der Biseger zu verdrängen versucht, was auch zur Vosreisung der Bisegerschaft vom Vaterbaus Hochweitsichen hätte sühren müssen. Der Verein habe sein schlechtes Gewissen sichon daburch bekundet, daß er wohl Visege der Vaterlandsstiede als seinen Iwed angegeben babe, sich aber nach seinem erst später bekanntgegebenen Beichlus auch die Aussprache über Berufs- und Etandesfragen zum Ziele setze. Darin habe eine Verletzung der Dienitordnung gelegen. Auch auf die weitere Ausbildung wollte er durch Galten von Schristen und Ansauf von entsprechenden Berken einzuwirken versuchen, das aber habe ärzteseindlich werden können!

So habe der Berein die guten Beziehungen zwischen Borgeietten und Untergebenen ichwer beeinträchtigt und die Labmlegung der itaatlichen Erganisation rersucht. Wenn Pfleger durch die Auflöhung des Bereins sich veranlast fühlen sollten. zur Sozialdemofratie überzugeben, so würde er ihre geringe Ebaratterschigteit bedauern! Er habe sich ichwer enticklossen, die Auflöhungsverordnung zu unterzeichnen, er habe sich aber überzeugt, das; die itaatliche Erganisation der Pfleger nicht an ders zu retten gewesen wäre. Noch beute babe er die Auflösiungdaß er auf dem rechten Wege gewesen sei, und an diesem Sustem hier ichlägt der Minister mit der Kaust auf den Lisch werde er teithalten.

Zo also sprach der Minister! Ein weiterer Kommentar würde seine Ausführungen nur abschwächen. Bas scheren den Minister staatsbürgerliche Nechte, wenn die Argeitellten anmaßen, ihr Menichenrecht in Anspruch zu nehmen! Ber nicht pariert, der fliegt; das ist die Losung der Argeitung!

Die Redensart von der Gleichbeit aller vor dem Gesets wird durch diesen Borgang treisend beleuchtet. Doch zweisellos wird auch dieser Borgang dazu beitragen, manden der vielen itaat lichen Bileger ein Licht aufzusteden, und so wird für immer undewige Zeiten auch das Iniem Seinst, wie man es im Landtagbezeichnet bat, undt besiehen bleiben. Die Entwidelung wird obne Halt daruber hinweggeben!

ein ac Bater g unter Ue Zu-auf den

n Bfle

attet ift

Biarrer gspunft direftor Berein t väter: folgen. liegen t cinen wurden ion be:

ift ein icht ge= ich por Echtnd: gierung l. Zo : "Tic t ichon ımlung

rflären

idt, erien bes Bilcaer aatliche ich zur n hätte ı jahon be als ípäter s- und na der wollte benden eindlich

Lahm. Bileger

Bor.

n den nicht naken, ariert. 3 wird wird itaat

r und ndtaa wild

iollten. geringe h aber ht an affung. Spitem rde er nentar

#### Warmbadeanstalten in der deutschen Vergangenheit.

Die alten Deutschen waren fehr abgehartete Bolfer. Gelbit n ber talten Sabresgeit mar bas Baden in Gluffen und Geen ehr beliebt, und nicht nur die Manner, fondern auch Grauen und ninder bis zu den fleinften berab tummelten fich in den offenen Bemaffern umber. Das warme Bab fannien die altgermanischen Bolfer überhaupt nicht; Diefes wurde erft mit bem Eindringen ber Romer und mit der Musbreitung des romifden Ginfluffes und mit der Berbreitung romifcher Gitten und Brauche befannt. Die tomer, die in ihrer Beimat fast überall marme Bader eingerichtet atten, wollten bas marme Bad auch in den eroberten Landern nicht vermiffen. Go entitanden auch in den Landitrichen, die dem comischen Einflug berfallen waren, recht bäufig Baulichteiten, in benen warme Baber angelegt waren. Solche altrömische Babe-inftalten find auch auf deutschem Boben oft aufgefunden worden. Bunachit mogen es die Großen und Bornehmen aus den germanifden Stammen gewesen fein, die fich an bas warme Bad gewöhnten, bann aber brang ber Branch, von Beit gu Beit ein warmes Bad zu nehmen, weiter bor; auch andere Bolfefreife gewöhnten fich an das Baden in erwarmtem Baffer, und fo ent: tanden ichlieglich überall Ginrichtungen, Die Das Baden in warmem Baffer ermöglichten.

Einen befonders großen Aufichwung nahm das Baden in warmem Baffer in ben beutiden Stadten des Mittelalters, es verbreitete fich fo, daß man das deutide Bolt mabrend ber mittelalterlichen Zeit als ein recht babefrobes Bolt bezeichnen fana. Das beweifen gablloje Epruche und Berie, die auf das Baden und uif das Umbertummeln in den "Badituben", den mittelalterlichen Badeanitalten, Bezug haben. In einem damals vielgefungenen Bolfslied aus dem 15. Jahrhundert wird das Baden als eine ber sieben größten Freuden besungen, die den Menschen beschert ind. Heber die beite Art des Babens gab es ungablige Bordriften und Raticblage, die immer wieder in Ralendern aufgeablt waren und die dann auch handidriftlich in Bibeln und Beangbuchern eingezeichnet wurden. Namentlich die mittelalterichen Aergte forderten ein recht baufiges Baden, und es gab fogar Bergte, die alle Krantheiten durch recht vieles Baden befeitigen wollten. Wie bäufig die Benutung der Bäder war, gebt daraus berbor, daß im ganzen Mittelalter noch nicht von Trintgeldern, fondern immer nur von Badgeldern die Rede war. Benn jemand inem Arbeiter ober Sandwerfer eine besondere Buwendung nachen wollte, jo gab er ihm ein "Badgeld". Auch gab es mancherei Spiele, bei benen um das Badgeld geipielt worden ift. Recht häufig endeten Samilienfeitlichfeiten, wie: Sochzeiten, Mindaufen ufw., damit, daß alle Beteiligten eine "Baditube" auffuchten und fich dort im Wasser vergnügten. Geit dieser geit stammt das Bort "etwas ausbaden", das ursprünglich weiter nichts bieß, als ine Zeitlichfeit zu Ende bringen. In den "Badituben" waren uch verschiedene Bequemtlichfeiten eingerichtet; es gab dort Rube waren etten, auf benen fich bie Babenben von ben Etrapagen bes Babes rholen fonnten. Neben den "Badern", den Inhabern der Bäder, iab es noch Badediener oder "Badfnechte" und "Reiber" oder Raffeure, in deren Behandlung fich die Badegätte begeben fonnien. Rebenbei wurde in den "Badituben" auch noch füchtig gesecht und geichmauft; das Berweilen in den Badeanitalten galt Agemein als Bollebeluftigung, und is nahmen die mittelalterichen Badeanstalten zum Teil die Stellung ein, die jest die inreipen und andere Erte der Belustigung und Erbeiterung haben.

Beiter laffen viele gesetliche Beitimmungen aus den alten Stadtrechten erfennen, welche große Bedeutung bas Badeweien n früheren Jahrhunderten einnahm. Säufig beitanden besondere Bestimmungen über die Cinrichtung der "Badituben", über die vontrolle in bezug auf ihre Teuergefährlichkeit und über den Berfehr in ihnen. Rach ben alten Stadtrechten von grantfurt a. M. war ber Gläubiger, ber einen Schuldner in Schuldhaft nehmen eg, gehalten, diefem mindeftens alle vier Wochen ein warmes and Bugugeiteben. Gebr ftart verbreitet maren bie Stiftungen, ie es armen Leuten ermöglichen follten, ohne Entgelt warme Saber gu benuten. Bie heute irgend jemand gu diefem ober enem Bred eine bestimmte Gumme gu einem gemeinnütigen aved gur Berfügung itellt, fo gab es im Mittelalter viele, Die ine Gumme ftifteten, aus der bann bas Babegelb für arme Leute senommen wurde. Bon den armen Leuten, die derartige Bäder unfonft in Anspruch nahmen, wurde allerdings gefordert, daß fic ur das Geelenheil der Stifter und deren Angehörige Gebete

Bielfach erhielten bie Baber auch die Rongeffion gur Be-treibung einer "Babftube" nur unter ber Bedingung, bag fie fur die Armen am Orte in jedem Sahre eine bestimmte Angabl bon warmen Babern herrichteten. Go breiteten fich bie "Babftuben" immer mehr aus. In Bien wurden im 15. Jahrhundert allein 29 "Babinben" gegählt, ungefähr um dieselbe Zeit beitanden in Frankfurt a. M. 15, in Nürnberg 12 und in Ulm 11 derartige Badeanitalten. Taber muß in Betracht gezogen werden, daß in vodeanstaten. Lavet mug in Vertaat gezogen werden, das in der Städten seit die Bevölferungszahl in den Städten sehr niedrig blied. Größtädte in unserem Sinne, das heißt Tiädte mit mehr als 100/000 Einwohnern, dat es in Teutschland während der muttelalterlichen Zeit nie gegeben, und Städte von 10/000 bis 20/000 Einwohnern galten ichon als recht bedeutende Pläge. Taneden waren aber auch private Badituben in den Haufen der Pürger und Bauern, in Klöstern und auf Burgen nichts Seltenes. Leuten, die auf der Reife maren und irgendmo in einem Mlofter oder auf einer Burg Raft machten, ein marmes Bab augubieten und bergurichten, geborte gu den einfachften und felbitverstandlichiten Bilichten der Gaitireundichaft.

In den größeren Städten waren wohl die Bader alle Tage geöffnet, in den fleineren Stadten war dies aber nicht ber Gall. Dort fonnte man nur an beitimmten Bochentagen ein Bad nehmen. Diese Tage waren entweder ein für alle mal festgeseigt eder sie wurden von den "Badfnechten" durch Auskrusen, durch Aussichellen oder Ausblasen befannigegeben. Stiftungen für die Bäder famen durch Berkünden der Gesistlichen von den Kanzeln berab gur Menntnie der Bebolferung. Wie allgemein befannt ift, mußten die Buden in fruberen Sahrhunderten in befonderen Stadtteilen und Säufern, und abgefondert von der übrigen Bevölferung, leben. Dies fam auch bei ber Benutung der öffentlichen Bade-anitalten jum Ausdrud. Dort, wo die Juden in größerer Zahl lebten, wurden fie wohl meitens gezwungen, fich eigene Bade-anitalten einzurichten, an Platen mit einer geringeren judischen Bevolterung buriten fie gwar auch in die fur die Allgemeinbeit errichteten "Badituben" fommen, aber nur an beitimmten Bochentagen, an ben "Judenbadtagen", an denen wiederum chriftliche Badebefucher nicht geduldet wurden.

Die größte Berbreitung hatten die "Babstuben" wohl am Ausgang des 15. Jahrhunderts erreicht. Bon da an trat wieder ein Rudidlag ein. Go waren in der Mitte bes 16. Jahrhunderts in Wien von den 20 "Badituben" aus dem vorhergegangenen Jahrbundert nur noch 11 geblieben, in Grantfurt a. DR. bestanden um diefe Beit bon den 15, die wir oben ermabnt haben, nur noch 2, und ahnlich fab es in anderen Städten aus. Bu diesem Rudgang haben verschiedene Urfachen beigetragen. Junachst war in ben reicheren Alassen ber fradtischen Bevöllerung bas Interesse für Die "Badituben" vielfach geichwunden, weil die jogenannten Bildbader auffamen. Dann wurde auch vielfach barüber geflagt, bag in ben "Babituben" die Anftedung bon Grantheiten gefordert wurde und daß die "Badituben" Erte feien, die der Unfittlichfeit Borichub leifteten. Der Hauptgrund des Rudganges der mittelalterlichen "Babftuben" durfte aber barin gu fuchen fein, bag bas Solg bedeutend verteuert wurde. Dadurch fonnten die Baber nicht mehr zu dem gewohnten billigen Preise bergerichtet werden, und jo mußte auch die Zahl der Verjonen zurudgeben, die troth dieser Verteuerung die Väder noch regelmäßig besuchen fonnte. Sahließlich gingen die öffentlichen "Vadstuben" überall gänzlich Dagu mag auch ber nach und nach einsetende Belotismus viel beigetragen baben; benn bei vielen Glaubenseiferern galt das Baden, das gängliche Ausziehen der Meidung, als eine "Sünde", als ein schwerer sittlicher Defest. Gibt es doch noch jest gang fromme Familien, in denen ein Bollbad zu nehmen, itreng berpont ift, und erft in der allerlegten Beit flagte eine in Baris lebende ipanifche Bringeifin aus bem Monigebaufe barüber, bag ihr in der Jugend vorgehalten worden ift, Baden fei eine Unanitandigfeit und gieme fich nicht für ein Madchen, am aller-wenigiten aber fur eine Bringeffin. Erft nachdem fie ben Argt lange Beit beiturmt batte, wurden ibr "aus Befundheiterudfichten Baber verfdirieben.

Erit in der neueren Beit haben die öffentlichen Babeeinrichtungen wieder eine weitere Berbreitung gefunden, aber gerabe in Diefer Richtung bleibt noch viel gu tun übrig; benn auch noch jest gibt ce febr viele Stadte, in benen die meiften Bewohner feine Gelegenheit baben, einmal ein warmes Bad gu nehmen.

a. Michel.

#### Aus unferer Bewegung.

Berlin. (Dalldorf.) In der gut beinchten Veriammlung am 9. März iprach Mollege Meinner über: "Die Mrantenpilege in der Vergangenheit, Gegenwart und Julinit. Alsdam bei erkeiten Mollege W. In die nier einer Zihung des Allge meinen Arbeiterausichusse und die Anneort der Teputation auf die gestellten Anträge. Die "Zantidiswarte" word in einem bei onderen Artifel zu der Zantidiswarte" word in einem bei onderen Artifel zu der Zantidiswarte" word meinem bei onderen Artifel zu der Zantidiswarte" word mehmen. Nach lebhafter Tisfussion worde folgende Neightung nehmen. Nach lebhafter Tisfussion worde folgende Reighutung nehmen. Nach lebhafter Tisfussion worde kersionals der Antalt Talldorf ninnnt unt Entrüfung Menntins von dem unversändlichen Verhalten der Teputation zu den Antragen der Allgemeinen Arbeiterausichussissung. Ganz besonders in der Arage der Verbeiserung des Urlands und des Csiens batte sie von der Teputation ein Eingreisen erbartet, da über die Aragen ichn jahrelang in den Arbeiterausichussissungen der einzelnen Antialten verhandelt wurde, obne jemals einen nennenswerten Arialten verhandelt wurde, obne jemals einen nennenswerten Arialten verhandelt wurde, obne jemals einen nennenswerten Bestohen der Teputation, der der Mageneinen Arbeiterausichussissung ein desieres Eingeben auf der Verniche des Versionals. Bon den Handeneinen Arbeiterausichussissung ein bestieres Eingeben auf der Verniche des Versionals. Bon den Handeneinen Arbeiterausichussen. Aerner wird von ihnen verlangt, daß sie an demirierien Zonntagen Rachtwächterdenne verrachten. Te Ertäummlung überwese die vorgebrachten Beschwerden dem Arbeiterausichus; zur Erledigung.

Berlin. Minder frantenbaus. In der Beriamm lung vom 5. Mai sprach Mollege Renner über: "Die Mranken pilege." Unter "Antialtsangelegenbeiten" wurde die neue Merder ordnung einer starken deritt unterzogen. Mit den Bunishen des Verionals wird die nachte Allgemeine Arbeiteraussichtssissung teichäftigen. Zum Schluß brachte eine Mollegin die Erfahrungen zur Sprache, die sie nur dem Stellenvermittler Multer gemach dat. Der Mann batte ihr 4 Mt. abgenommen sür eine zu ver mittelnde Stellung. Obwohl er sein Versprechen noch nicht ersüllt bot, hält er das Geld noch immer in sinem Besig. Nach dem Stellenvermittlergeset durfte er das Honorar erst dann einsordern, wenn er der Mollegin eine Stellung vermittelt hatte. Ferner schreibt das Gesch vor, das die Vermittelungsgebühren vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu zur Sälfte zu tragen sind. Da das Verliner Vollzeiprasidium die Gebühren auf 5 Mt. sein geseht hat, hat ihr Miller noch obendrein 1,50 Mt. zwiel abver langt. Mollege Benner gab bierüber die nötige Aufflärung und erindte die Molleginnen, und eren Zentralitellen nach weise nehr in Andernach zu nehnen, da es bier immer an sielleninchenden Pflegerinnen mangelt.

Berlin. (Urban Aranfenbaus. Am 8. Mai fand eine gut beinedte Verfammlung statt. Der Rollege Kamirovett referrerte über "Entwidelung und Erfolge unierer Erganisation". Im weiten Punft der Tageserdnung wurde die neue Meiderordnung nach Gebühr gewürdigt und fretisiert, wober das Sparinitem der "Reformfommissen" unter Bestall aller Anweienden niedriger gehängt vurde. Unter Verfalleden, m wurde auf den Ausflug nach den Kalfbergen Küdersdorfs bingewiesen.

Buch. "Zentrale. In der Versammlung vom 15. Mai referierte Mollege Zadel über: "Bie erreichen wur eine Erhöhung unserer Löhne?" Medner fritisierte icharf das Verhalten der Verwaltung und des Magnitrats gegenüber den im Vorjadre von dem Versonal gestellten Anträgen. Ein groß Teil Zchuld iprach Mollege Zadel auch den Mollegen, insdesiondere aber den Mollegeinnen zu, welche in ihrer Wechtzahl immer noch nicht erfannt daben, das nur durch einmütiges Handeln und festen Zusammenichluß in der Erganisation Besseum Artglied d.s. Muratoriums sin die Zentrale, ermahnte die Mollegenichaft, seit hinter den gestellten Korderungen zu siehen. Mur dann werd es möglich, daß die wirflichen Arbeiter vertreter im Zinne der Arbeiterschaft wirfen können. Eine led basse Zehatte zettigten die neuen Korderungen sin 1915. Beschlossen wurde, für die Maschinisten die Stündige und sur das übrige Vohne soll in der gleichen Beise verlangt werden, als es im vorgen Zahre gescheben ist.

Rundschau.

Kapitalistische Wissenschaft! Das Kapital macht sich die Bissenschaft untertan. Manchmal wird aber auch die Bissenschaft kapitalitische Zer Wissenschaftler verdankt seine Bissen und Konnen nicht lediglich sich selbit. Die Gesamtkultur seiner Zeit beeinskuft ihn, seine Leitungen haben die Tatigseit anderer zur Boraussehung, seine Ausbildung geschah zum guten Teil in durch öffentliche Mittel unterhaltenen Einrichtungen und Schulen.

Ichon aus allen diesen Gründen muß der Ertrag wissenschaftlicher Arbeit auch Gemeingut werden. Gang abgeschen den ethischen und idealen Grunden. Zelbitwersändlich ioll der Krisen ichaftler dader im segnifiere Eristenz haben. Aber geradezu verdreckerisch ist es, der Mensichben Seilmittel vorzuenthalten oder ist ihr den großen Geldiad zu reservieren. Zalvarian, das vor Kroseiser Gertad ersimdene Mittel gegen Zuphilis, hat einen Materialwert von 8 Mt. für das kilo, verfault wird es sint zirfa 1000 Mt.! Dier ist es ein lapitalizischen linternehmen, das vorwiegend aus Seilmitteln Andergewinne erzielt. Ten Klau, seine Wissenichaft selbit tapitalizisch auszunüben, ideint Protessor Behrung gesäßt zu baben. Er begründete eine G. m. b. S., welche Sertiellung und Vertrieb therapentiider Mittel, der von ihm ein decken Zera sowie des Tiptherie Ichumpisioses besorgen soll Hossenicht und nach dem Muster des Zalvarian Vertriebes. Am Panme des bentegierigen Mapitalismus ist der Bucher mit Seil stoffen zweisellos eine der übelsen Erdeienungen:

Die Plinden, Tauben und Geistestranten Breußend. Das Breufgiche itatifriche Landesamt bat unlängit eine aussührliche Bearbeitung der Ergebnisse der Boltszahlung vom 1. Tegember 1910 veroffentlicht, fosern sie die Berhältunge der Gebrechlichen betreifen. Es gab demnach in Breußen:

(Scrites. (Seiftes. 1905 Blinde Taubitumme trante idnuadie 21 019 333311 GN 161 68 246 uberhaupt pro 1000 Cintobner 18,3 18,3 1910 20 953 34 592 78 762 aberhaupt 78 915 pro 1(##) Eintuohner 19,6 5,2 19,6

Tie Jahl der bedauternswerten Alinden hat sich absolut und relativ, die der Tanden nur relativ etwas vermindert. Ta gegen weisen die Gerüsekranken und ichwachen ein nicht uner hebliches Bachstinn auf, das ich aus dem immer icharfer werdenden Rehafteten gibt es nun aber eine Angabl von Unglud lichen, die mit zwei oder gar mehreren Gebrechen verhäften gibt es nun aber eine Angabl von Unglud lichen, die mit zwei oder gar mehreren Gebrechen behaftet sind. Nicht weniger als 111 Menichen wurden gezahlt, die gleichzeitig blind und taubitumm waren, deren Leben in ewigen Achti und ewigem Tchweigen dabinisch, die nur durch den Gefühles und Geründseitig blind und kunde von der Ausenwelt ausburch den Gefühles, und Geründseitig blind und geritesichwach eder gestesfrank waren. Okendagetig blind und geritesichwach oder gestesfrank waren 538, gleichzeitig blind und geritesichwach oder gestesfrank waren aus die Mochicht ebenjo zerstört wan wie ihr gestiges Schauen und Vernehmen. An allen Kormen der Gebrechlichten war das mann ihr die Geschlech härfer beteiligt wie das weitbliche Aus mann ihr die Geschlecht härfer beteiligt wie das weitbliche Schauen und Vernehmen. Annen auf je 1900 Krauen nur 4,9. Bei den Fautbinmmen waren die Berhältuns zahlen 9,3 und 7,9, der den Gestiesfranken daren der Geschellichen Gebrech inden waren 1803 51 023 männt, und 17 040 weitbl. In An in alten untergebracht. Und zund 18,1. Ben jantlichen Gebrech inden waren 1803 51 023 männt, und 17 040 weitbl. In An in alten untergebracht. Und zund 18,1. Ben jantlichen Gebrech inden weitblichen weitblichen Schaupfächlich in der Der Geritesfranken 66 824 ... 84,7 Broz, und dem Geritesfranken Gebrechlichen. Bun der Geschlichen Weitblichen weitblichen Schweitschwachen 24 und Zeit der Der meiblichen Schweitschwachen 25 und Keintschungen der Mehre der Schlaum gesch zu ein

#### Filiale Berlin. Angestellte der Privat-Badeanstalten.

Die außerordentliche Generalversammlung der Settion findet am Wittwoch, den 27. Mai, abends 91% Uhr. m. "Idulz" Prochtschen", Im Mönigsgraben 2, statt. Zur Lagesordnung steht: "Wie stellen wir uns zur Mündigung der Larcis?" Diese Lagesordnung ist von derartiger Wichtigkeit, dar, jeder Mollege, jede Mollegin zur Versammlung sommen muß. Die Settionsleitung.

Berlag: In Bertretung bes Berbandes ber Gemeinbe- u. Staatsarbeiter: G. Agmann. Berantwortl. Rebafteur: G. Dittmer, beibe Berlin W. 57, Binterfelbtftr. 24. - Drud: C. Janiszewsti, Elifabethufer 29.